

# DER ÖSTERREICHISCHE *transporteur*

OFFIZIELLE FACHZEITSCHRIFT DES FACHVERBANDES UND DER FACHGRUPPEN DES GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBES

Österreichische Post AG – M220Z042092 M, Reaktor Verlag GmbH – Dr. Neumann-Gasse 7, 1230 Wien

50 JAHRE WIEGELE UND SCANIA

## Elektrifizierende Jubiläumsfeier

Seite 30



### VORSCHLAG EU-KOMMISSION

## Freiere Fahrt für längere Lkw

Die EU-Kommission will 5-Achser genauso wie Lang-Lkw forcieren. Fachverbandsobmann Markus Fischer befürwortet den Vorschlag.

Seite 16

RETOUREN AN POSTFACH 555, 1008 WIEN

# Störfaktor Klimakleber

Welche Methoden die Behörde anwenden darf, um Verkehrsbehinderungen aufzulösen.

Die Vorgehensweise der Aktivisten im Straßenverkehr ist bekanntlich immer wieder die gleiche: Sie suchen sich einen Verkehrsknotenpunkt aus und besetzen dort – zum Beispiel während einer roten Ampelphase – die Straße. Die Verkehrsteilnehmer selbst können sich somit in Wirklichkeit gar nicht vorbereiten. Alternative Routen kann man nur wählen, wenn man aus den Medien (Verkehrsmeldungen) rechtzeitig von derartigen Störaktionen erfährt. Die einschreitenden Behörden sind nur insofern vorbereitet, als ein geregelter Ablauf zur Auflösung von Blockadeaktionen eingehalten werden muss, der sich aber im

selbst, wie mit Demonstranten umgegangen wird. Das ist auch verständlich, denn die Polizei in Wien wird andere Methoden anwenden als ihre Kollegen im Ötztal. Die Exekutive kann sich nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen, die im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und im Versammlungsgesetz (VersG) geregelt sind. In Wien wird zunächst der diensthabende Polizeikommandant über mögliche Störaktionen informiert, der dann die notwendigen Maßnahmen zur Auflösung einleitet. Die Demonstranten werden zunächst aufgefordert, die Aktion selbst aufzulösen. Wird dieser Aufforderung

## Tempo 100 auf der Autobahn? Eine Volksbefragung würde Klarheit bringen.

Wesentlichen nicht von anderen Maßnahmen gegen andere Störaktionen (Corona Proteste, Rassismus Aktionen, etc.) unterscheidet.

### Behördliche Vorgehensweise

Es gibt also kein bundesweit einheitliches Vorgehen der Behörden. Jedes Bundesland bzw. jede Stadt entscheidet

nicht Folge geleistet, wird ein Verstoß gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit festgestellt und als Verbotgrund die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgesprochen.

Eine Auflösung durch die Behörde ist nur erlaubt, wenn eine Versammlung

- entgegen den Vorschriften des VersG veranstaltet wird
- oder sich in der Versammlung gesetzeswidrige Vorgänge ereignen
- oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.

Der diensthabende Polizeikommandant erklärt daraufhin die Versammlung für behördlich aufgelöst und fordert die Teilnehmer auf, den Ort zu verlassen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen – was bei angeklebten Aktivisten

### ZUM AUTOR

#### Mag. Dr. Christian Spendel

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Transportwesen  
 TRANSPORT COMPETENCE CENTER  
 Dr. Neumann-Gasse 7 | 1230 Wien | Tel.: +43 664 5455 077  
 Mail: office@sv-spendel.at | Web: www.sv-spendel.at



der Fall ist – kann die Auflösung mit Zwang durchgesetzt werden. Neben dem polizeilichen Einschreiten wegen nicht genehmigter Versammlungen muss die Polizei auch aus straßenverkehrsrechtlichen und sicherheitspolizeilichen Gründen tätig werden, wobei die allgemeine Hilfeleistungspflicht zum Tragen kommt. Sie hat z.B. für die freie Fahrt der Einsatzfahrzeuge und den Schutz der Demonstranten selbst zu sorgen.

### Polizeiliche Zwangsmaßnahmen

Die Anwendung von Zwang muss nicht nur verhältnismäßig und maßvoll, sondern auch faktisch durchsetzbar sein. Anstelle von Dienstwaffen wie Pfefferspray oder Einsatzstöcken wird hier auf Lösungsmittel zurückgegriffen. Hier wird nicht so etwas wie Nagellackentferner oder Putzbenzin eingesetzt. Nein, die friedlichen Aktivisten werden mit Seifenlauge, Speiseöl, Zahnseide und Mullbinden behandelt. Man will ja keine Körperverletzung riskieren.

Im Februar dieses Jahres beschwerte sich eine Klimaaktivistin über das ihrer

Meinung nach zu brutale Vorgehen der Polizei, weil eine der Teilnehmerinnen brutal von der Straße gezerrt wurde, obwohl sie längst festgeklebt war. „Das ist mit der österreichischen Verfassung

### SO SEHE ICH DAS!

**KOMMENTAR** Ich ärgere mich über die Störaktionen der Klimaaktivisten genauso wie wahrscheinlich die Mehrheit der Bevölkerung. Umso bemerkenswerter ist es aber, welch massives öffentliches Interesse diese Gruppe mit ihren Aktionen auf sich gezogen hat. Egal wie die Geschichte ausgeht, ob wir bald nur noch 100 km/h auf der Autobahn fahren oder nicht, wir können auf jeden Fall etwas daraus lernen. Wir leben heute in einer Gesellschaft, wo es immer öfter vorkommt, dass Minderheiten über Mehrheiten entscheiden bzw. deren Leben beeinflussen. Umgekehrt ist es verfassungsrechtlich ebenfalls mehr als bedenklich, wenn eine Mehrheit über die Rechte von Minderheiten abstimmt. Also, was wollen wir jetzt? Ich hätte zwei ganz einfache Vorschläge, sowohl für die Anhänger der Letzten Generation als auch für die Politik. Man könnte – mit Zustimmung des Nationalrats und des Bundespräsidenten – ein Volksbegehren zum Thema 100 km/h auf der Autobahn einleiten. Eine von der Politik eingeleitete Volksbefragung wäre hier sicher das geeignetste Mittel, da man hier davon ausgehen kann, dass bei einem Motorisierungsgrad von 569 Fahrzeugen je 1.000 Einwohner (Zahlen der Statistik Austria) die tatsächlich betroffenen Mehrheiten über ihre zukünftige Mobilität abstimmen können. Und was tun die Klimaaktivisten, wenn alle ihre Forderungen umgesetzt wurden? Wieder zur Arbeit, auf die Uni oder in die Schule gehen? Wahrscheinlich nicht, denn es gibt ja aus der Sicht der „Guten“ noch so viel in Ordnung zu bringen.



nicht vereinbar“, so die Demonstrantin. Es wurde kritisiert, dass die festgeklebten Handflächen von der Polizei nicht vorschriftsmäßig gelöst worden seien und es dadurch zu Verletzungen der Protes-

tierenden gekommen sei. Von Seiten der Polizei wurde bestätigt, dass dieser Sachverhalt zur rechtlichen Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurde.



**SCHWARZMÜLLER**  
 INTELLIGENTE FAHRZEUGE

**NUFAM**  
 Karlsruhe  
 21.-24.09.2023  
 dm-Arena  
 Stand A405

## Schräg ist uns ganz egal.

Diesen Kipper kannst du auch dort abladen, wo es für andere zu schwierig wird. Denn er hat die bessere Kippstabilität! Schwarzmüller fahren heißt: Sicher arbeiten, einfach bedienen, effizient erledigen. Also, take it easy! Wir haben die Lösungen, die Fahrer lieben. Alle Infos unter [www.schwarzmueller.com/bestuse](http://www.schwarzmueller.com/bestuse)

